



# Gemeinde Schönau an der Triesting

Liechtensteinstraße 3, 2525 Schönau an der Triesting

Telefon: 02256/63572-12 Fax: 02256/63572-22

E-Mail: [office@schoenautriesting.at](mailto:office@schoenautriesting.at)

Internet: [www.schoenautriesting.at](http://www.schoenautriesting.at)

Parteienverkehr: Mo 7.30 bis 12.00 Uhr, Do 15.00 bis 19.00 Uhr, Fr 7.30 bis 11.30 Uhr

---

## VOR KlimaTicket MetropolRegion - „Schnupperticket für Gemeinden“ Nutzungsbedingungen

### Was ist das Schnupperticket?

Das „Schnupperticket für Gemeinden“ ist eine vollwertige Fahrkarte und soll möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern von Schönau an der Triesting und Siebenhaus zugute kommen. Mit der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel können Sie einen wertvollen Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Mit dem Ticket der Metropolregion Wien/Niederösterreich/Burgenland können alle öffentlichen Verkehrsmittel in der gesamten Metropolregion Wien, NÖ und Bgld. inkl. der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badener Bahn und der Stadtbahn Waidhofen/Ybbs sowie P&R Garagen an den Bahnhöfen mit Zugangsberechtigung in der Ostregion kostenfrei genutzt werden.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen.

### Ausleihberechtigung

Die Fahrkarten können von allen in Schönau an der Triesting oder Siebenhaus mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen für einen begrenzten Zeitraum (max. 3 Tage) gratis ausgeliehen werden. Pro BürgerIn sind **5 Entleihtage im Monat, maximal jedoch 15 Entleihtage** im Jahr möglich. Grund dafür ist, dass möglichst viele BürgerInnen von Schönau und Siebenhaus in den Genuss der Vorteile des Schnuppertickets kommen sollen.

### Ausleihvorgang

Die Reservierung der Tickets erfolgt via E-Mail über [office@schoenautriesting.at](mailto:office@schoenautriesting.at) oder telefonisch über das Bürgerservice der Gemeinde Schönau an der Triesting unter 02256/63572.

Die Fahrkarten werden beim Bürgerservice im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entleihtag gerechnet. Bei der Entlehnung wird die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit der Unterschrift bestätigt.

### Rückgabe der Karte

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurf der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den Briefkasten links neben dem Eingang ins Gemeindeamt erfolgen.

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

### Verhinderung

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Bekanntgabe ersucht (online unter [office@schoenautriesting.at](mailto:office@schoenautriesting.at) oder telefonisch beim Bürgerservice unter 02256/63572).

### Verlust des Tickets

Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz der Fahrkarte(n) verantwortlich. Die Kosten des KlimaTicket MetropolRegion in Höhe von € 915,00 sind vom Verlustträger zu ersetzen.